

Unverkäufliche Leseprobe



Georg Schmidt
Der Dreißigjährige Krieg

127 Seiten, Paperback
ISBN: 978-3-406-60664-9

II. Fluchtpunkt Krieg? Deutschland im konfessionellen Zeitalter

Begreift man das konfessionelle Zeitalter, also die Zeit nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555, nur als Vorgeschichte des großen Krieges, entsteht eine fragwürdige Zielgerichtetheit: In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als die Staaten Westeuropas in langwierige Religions- und Bürgerkriege verstrickt waren, hatte das Reich den Konfessionsstreit politisch neutralisiert. Diese Leistung muss zunächst einmal als großes Verdienst der auf Ausgleich und Konsens gegründeten Reichsverfassung gewürdigt werden – unabhängig von dem angeblich zwangsläufigen Kriegsausbruch 1618.

Im Zuge der frühneuzeitlichen Staatsbildungsprozesse hatte die Herrschaft vielfältige und neuartige Disziplinierungs-, Integrations- und Identitätsprobleme zu lösen und musste zugleich auf knapper werdende Ressourcen (Bevölkerungsanstieg, Wirtschaftskrise), staatliche oder ständische Differenzierungsprozesse und sich verhärtende religiöse Fronten (Konfessionalisierung) reagieren. Diese Anpassungskonflikte sind in Deutschland ebenso bewältigt worden wie in den westeuropäischen Staaten. Das vergleichsweise erfolgreiche Krisenmanagement stieß hier erst nach 1580 an seine Grenzen, als sich die protestantischen Stände so in die Defensive gedrängt sahen, dass schließlich ein Teil von ihnen alle Hoffnung auf einen «Befreiungsschlag» setzte.

I. «Kleine Eiszeit», Wirtschaftskrise und soziale Konflikte

Ein in Europa um 1570 einsetzender Klimaumschwung, die «kleine Eiszeit», führte zu geringeren Erntemengen, zu Hunger- und schließlich zu allgemeinen Wirtschaftskrisen. Auch morgen noch genügend Nahrung zu finden, wurde zur größten Sorge

vieler Menschen, zumal sich der Bevölkerungsanstieg bis um 1620 fortsetzte. Immer mehr Menschen – für Deutschland zu Beginn des Krieges werden 15 bis 18 Millionen geschätzt – mussten von einer Landwirtschaft ernährt werden, die ihre Erträge nur extensiv, über die Nutzung von Randertragszonen (Gebirge, Sümpfe etc.) steigern konnte. Gerade dort lohnte sich bei ungünstiger Witterung der Anbau jedoch nicht mehr und wurde eingestellt.

Obwohl die Versorgung der frühneuzeitlichen Bevölkerung nicht allein nach marktgesellschaftlichen Prinzipien erfolgte, zwangen die hohen Getreidepreise insbesondere die städtischen Handwerker, einen immer größeren Anteil ihrer Einkünfte für Nahrungsmittel aufzuwenden. Auch Klein- und Mittelbauern profitierten nicht von den steigenden Erzeugerpreisen, da sie kaum Überschüsse für den Markt erwirtschafteten und jede Missernte ihre Subsistenzgrundlage gefährdete. Die Mehrheit der Bevölkerung benötigte alle verfügbaren Ressourcen für Nahrungsmittel – Gewerbeprodukte wurden entsprechend weniger gekauft. Einkommensverluste und Arbeitslosigkeit in den Massenhandwerken (Schuster, Schneider, Maurer etc.), aber auch bei Tagelöhnern, Knechten und Mägden waren die Folge. In Deutschland verschärfte die Verlagerung der Handelswege vom Mittelmeer zum Atlantik und die hohen Türkensteuern die Krise zusätzlich.

Während der größere Teil der Gesellschaft tendenziell verarmte, zeitweise sogar hungerte, machten Grundherren, Großbauern, Händler, aber auch Müller, Bäcker und Metzger glänzende Geschäfte. Die Schere zwischen «Reich» und «Arm», zwischen «Oben» und «Unten» öffnete sich weiter. Wilhelm Abel hat nachgewiesen, dass Fleisch und Butter vom Tisch des «gemeinen Mannes» fast verschwanden, selbst Brot, Grütze und Grobgemüse häufig durch minderwertigere Produkte bis hin zu gekochtem Gras ersetzt werden mussten. Für die selbst hungernden Bauern war es doppelt bitter, wenn sie mit ansehen mussten, wie das von ihnen erzeugte, über ihre Abgaben an die Herrschaft gelangte Getreide mit höchsten Profiten vermarktet wurde. Der arme Mann in Stadt und Land erlebte eine dramatische Einbuße

an Lebensqualität: Um 1600 gehörten Hunger oder zumindest die Angst davor zu seinen alltäglichen Erfahrungen.

Während des Krieges änderte sich daran wenig. Erst die Überlebenden und die beiden folgenden Generationen fanden wieder günstigere Lebensbedingungen vor. Die alte Angst, dass die Erde die auf ihr lebenden Menschen nicht ernähren könne, war allgegenwärtig. Epidemien, Kriege oder Naturkatastrophen schienen von Gott gesandt, um regulierend einzugreifen und die Bevölkerungsgröße an den Nahrungsspielraum anzupassen. Diese zynische und so sicherlich auch fragwürdige These könnte immerhin erklären, warum in Deutschland im Gegensatz zu anderen Teilen Europas die gewalttätigen Volksaufstände fehlen. Auch hier waren Angst, Neid und Hass an die Stelle optimistischer Zukunftserwartungen getreten und hatten zu immer neuen Spannungen geführt. Spontan und gewaltsam entluden sie sich aber nur in den sog. Kipper- und Wipperunruhen zu Beginn der 1620er Jahre.

Die Bevölkerung reagierte damit an manchen Orten auf die durch massive Münzmanipulationen («kippen und wippen») hervorgerufene galoppierende Inflation. Hatte diese die Wirtschaft zunächst stimuliert und geholfen, manche Kriegsanleihe zu finanzieren, änderte sich die Situation 1621/22 grundlegend: Erzeuger und Händler verweigerten die Annahme der wertlosen kleinen «bösen» Münzen und banden die Preise an Nahrungsäquivalente. Es gab genügend Lebensmittel, doch die meisten Menschen konnten die hohen Preise nicht bezahlen. Dies widersprach ihren Vorstellungen von einer «sittlichen Ökonomie» (Thompson 1980), in der jede Ware und jede Leistung an einen gerechten Preis gebunden war und in der niemandem aus übertriebenem Profitstreben das Recht auf Leben, also auf Brot, verweigert werden durfte.

Auch die fürsorglich-paternalistisch regierenden Obrigkeiten fühlten sich diesem Sozialpakt «sittliche Ökonomie» verpflichtet. In Krisenzeiten versuchten sie, mit Ausfuhrverboten, Preis- und Marktkontrollen die Versorgung sicherzustellen. Diese lokal oder regional orientierte Versorgungspolitik funktionierte in den kleinräumigen Herrschaftsgebieten des Reiches vor allem

deswegen, weil keine Metropolen wie Paris oder London vorrangig versorgt werden mussten, denn mit Unruhen dort war sofort die Gefahr eines politischen Umsturzes verbunden.

1621/22 machten auch in Deutschland aufgebrachte Menschenmengen nicht nur Händler, Münzmeister und Geldwechsler, sondern auch «untätige» Obrigkeiten für die Not verantwortlich. In Magdeburg wurden Ende Februar die Häuser von 16 angeblichen Münzbetrügern zerstört. Bei den Tumulten sollen nicht weniger als 200 Menschen umgekommen sein. Ähnliche, jedoch weit glimpflicher verlaufene Unruhen sind aus Spandau, Halle, Halberstadt, Eisleben, Bayreuth, Augsburg, Biberach, Speyer und Lich überliefert. Die Revoltierenden reklamierten das Recht auf Selbsthilfe und wollten durch die Bestrafung der «Schuldigen» die «gerechte Ordnung» wiederherstellen. In einem ordnungspolitischen Kraftakt sondergleichen gelang es den reichsständischen Regierungen 1623/24, also mitten im Krieg, die Währung zu sanieren – ein Indiz dafür, dass das Reichssystem auch in Krisenzeiten funktionieren konnte.

Um die Rückgewinnung der «gerechten» Ordnung und die Abwehr einer tödlichen Gefahr für die christliche Gemeinschaft ging es auch den Nachbarn und Mitbürgern, die vielfach erst mit ihren Tumulten und Aufruhrdrohungen die im deutsch(sprachigen) Raum besonders schweren Hexenverfolgungen auslösten. Mit der Beschuldigung «Hexe» oder «Hexenmeister» sollten die angeblichen Verursacher ansonsten unerklärlicher Unglücksfälle ausgeschaltet und Wiederholungen vermieden werden. Man glaubte darüber hinaus, so die Kirchengemeinde und den Nachbarschaftsverband «rein» und den offensichtlich zürnenden Gott gnädig stimmen zu können.

Der Hexenwahn, der seinen Höhepunkt im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts erreichte, war auch eine Reaktion auf die Wirtschaftskrise und den durch sie ausgelösten sozialen Wandel. Er war vor allem aber eine Folge der vielfältigen Ängste und Psychosen einer Zeit, die den Einzelnen einer immer stärkeren Kontrolle aussetzte und mit rigoros disziplinierenden Landes-, Polizei- und Kirchenordnungen alle bisherigen Freiräume und Ausbruchsmöglichkeiten systematisch einengte. Auch die im

konfessionellen Streit verhärteten Kirchen vermochten mit ihren Endzeitvisionen und ihren Drohungen mit der unausweichlichen Strafe Gottes keine Auswege aus den vielfältigen Misere zu zeigen. Um sich aus ihrer bedrückenden Ohnmacht zu befreien, konstruierten die Menschen einen Zusammenhang zwischen Unglück und Schuld und sahen überall den Teufel und die mit ihm im Bund stehenden Hexen am Werk.

Im Gegensatz zu den in Deutschland allerdings marginalen Subsistenzprotesten und den tumultuarischen Begleitumständen mancher Hexenverfolgungen verliefen die sich häufenden sozialen Konflikte zwischen Bauern und Herrschaft meist friedlich. Im Vergleich mit den vielen gewalttätigen Exzessen in England oder Frankreich (Einhegungen, Croquants) erscheinen Konfliktverhalten und Regelungsmechanismen in Deutschland erstaunlich rational, ja ausgesprochen modern. Als Reaktion auf die negativen Erfahrungen des Bauernkrieges waren in Deutschland die eigenmächtigen, nichtstaatlichen Gewaltanwendungen kriminalisiert, die Klagemöglichkeiten der Bauern und Bürger aber erheblich erweitert worden. Das Reichskammergericht und der Reichshofrat wurden zu höchsten Schiedsinstanzen für die Konflikte an der Nahtstelle der Agrargesellschaft – zwischen Bauern und Herrschaft.

Die «Rechtsweggarantie» an ein von der eigenen Obrigkeit weithin unabhängiges Reichsgericht galt zwar vor allem für die Untertanen der kleineren Reichsstände, doch die Prozesse haben insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer vergleichsweise modernen Rechtskultur in Deutschland geleistet. Das Gefühl, als Rechtspartei der eigenen Herrschaft gleichgestellt zu sein, und die Erfahrung, dass sich das staatliche Gewaltmonopol ebenso gegen die Grund- und Gerichtsherren wenden konnte, machten den Rechtsweg populär und drängten die traditionellen Formen gewalttätiger Entscheidungsfindung in den Hintergrund. Da dem «gemeinen Mann» in Deutschland ein institutionalisierter Weg der Konfliktaustragung offenstand, prägten überlegtes und zweckrationales Handeln, nicht spontane oder gar gewalttätige Aktionen seinen konfliktrelevanten Erfahrungshorizont. Der rechtliche Krieg geriet um 1600 in den

kleinteiligen Gebieten des Reiches, an Rhein, Main und Donau, zur beinahe alltäglichen Form bäuerlichen Widerstandes.

Die Verrechtlichung sozialer Konflikte schärfte aber auch das politische Bewusstsein der Bauern und ließ sie zu einer potentiellen Kraft der Reichsverfassung werden: Bei allen Entscheidungen mussten die Herren mögliche Reaktionen der Untertanen einkalkulieren. Darüber hinaus wirkten die Untertanenprozesse positiv auf den Zusammenhalt des Reiches deutscher Nation: Den klagenden Bauern aus Schwaben oder aus Ostfriesland wurde stets von neuem vor Augen geführt, dass es neben ihrer Herrschaft ein übergeordnetes Ganzes gab: Es waren «Kaiser und Reichsgerichte», die den Bauern gegen den dezidierten Willen so manches Fürsten zu ihren Rechten verhalten. Dass das Reich deutscher Nation über alle Stürme des Krieges hinweg von den Untertanen als Einheit wahrgenommen wurde, ist auch eine Folge ihrer alles in allem positiven Erfahrungen mit dem gemeinsamen Rechtssystem.

2. Konfessionalisierung und deutsche Nation

Mit dem Augsburger Religionsfrieden wurde 1555 das unbefristete Nebeneinander zweier Varianten des christlichen Glaubens in einem Gemeinwesen geregelt. Es war ein Frieden von den Reichsständen und für die Reichsstände. Ihnen wurde nicht nur das vor dem Passauer Vertrag von 1552 säkularisierte Kirchengut garantiert, sie konnten auch die Konfession ihrer Untertanen bestimmen: *cuius regio, eius religio* wurde diese Regelung später genannt. Für die katholischen geistlichen Fürsten galt dies allerdings nicht: Sie mussten im Falle einer Konversion zurücktreten. Dieser «geistliche Vorbehalt» verstieß nach Ansicht der protestantischen Stände gegen den Gleichheitsgrundsatz und wurde zur Quelle unzähliger Konflikte wie dem Kölner Krieg oder dem Straßburger Kapitelstreit. Der Kaiser besaß nach 1555 im Reich keine kirchenpolitischen Kompetenzen mehr. Untertanen durften auswandern, wenn sie der Glaubenswahl ihrer Obrigkeit nicht folgen wollten. Dieses Emigrationsrecht war das erste schriftlich fixierte Grundrecht, das alle im

Reich deutscher Nation lebenden, dem katholischen oder dem Augsburger Bekenntnis zugehörnden Deutschen beanspruchen konnten. Da es zudem die Sicherheit des Eigentums einschloss, also die Mitnahme oder den Verkauf, wurde es zum Ausgangspunkt rechtlicher Deutungen, die noch vor dem Dreißigjährigen Krieg nicht nur Gewissensfreiheit und Toleranz, sondern auch eine weitreichende Eigentumssicherheit einklagten. Politiker wie der kaiserliche Feldhauptmann Lazarus von Schwendi (1522–1583) oder der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler (1560–1617) forderten die Duldung der unterschiedlichen Konfessionen im Reich, weil sie sich davon eine größere Einigkeit und Abwehrbereitschaft gegen die Türken versprachen.

Der Religionsfrieden erwies sich als richtungweisend und zukunftsfruchtig – gerade weil er ein politischer Kompromiss war, der die theologische Wahrheitsfrage ausklammerte. Während im Reich die Parität galt, wurde in den Territorien die konfessionelle Einheitlichkeit zur Norm. Dies hat die Konfessionsbildung, die bewusste Ausformulierung der theologisch-dogmatischen Grundsätze sicherlich gefördert. Sie erfolgte für die Katholiken mit dem Ende des Trienter Konzils, für die Calvinisten mit dem Heidelberger Katechismus (beide 1563) und für die Lutheraner mit der Konkordienformel (1577) und dem Konkordienbuch (1580).

Das einheitliche Bekenntnis gehörte zu den wichtigsten Konstitutionsbedingungen frühneuzeitlicher Flächenstaaten. Es wurde zum nach außen abgrenzenden und nach innen Identität stiftenden Integrationsfaktor. Die konfessionelle Rivalität gab zudem wichtige Impulse für den Ausbau der staatlichen Verwaltung und des Schul- und Bildungswesens. Visitationen, Kirchen- und Eheordnungen einerseits, Landes- und Polizeiordnungen andererseits sorgten bei fließenden Übergängen für die Disziplinierung der Untertanen – nach Norbert Elias der Beginn des neuzeitlichen «Zivilisationsprozesses», nach Gerhard Oestreich der frühneuzeitlichen «Sozialdisziplinierung».

Der geistliche Vorbehalt mit seiner Bestandsgarantie für die katholische Reichskirche gewährte dem alten Glauben die

Pause, die er zur Regeneration dringend benötigte. Neben dem Tridentinum wurden die Jesuiten zum Symbol der katholischen Erneuerung und der Gegenreformation, die im Eichsfeld, in Fulda und Würzburg erste sichtbare Spuren hinterließ. Vor allem der Erfolg der bayerischen Wittelsbacher im sog. Kölner Krieg wirkte motivierend und signalisierte den Beginn einer Gegenoffensive. Unter Herzog Maximilian (1573–1651) wurde Bayern zum Zentrum des katholischen Deutschland.

Bei den lutherischen Reichsständen genoss der Kurfürst von Sachsen nach wie vor eine Vorrangstellung, doch auch die Kurfürsten von Brandenburg, die Herzöge von Württemberg und Braunschweig bildeten wichtige Eckpfeiler in einem «lutherischen» Reich, zu dem eine Reihe weiterer Reichsfürsten sowie fast alle evangelischen Reichsstädte und Reichsritter zählten. Die reichsrechtliche Anerkennung des sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch in Deutschland ausbreitenden Calvinismus, der in Westeuropa dominierenden Variante des evangelischen Glaubens, blieb hingegen umstritten. Allerdings wollten auch die Lutheraner den Katholiken und dem Kaiser nicht die Entscheidung darüber zugestehen, wer zur *Confessio Augustana* gehörte – und damit die Garantie des Religionsfriedens genoss – und wer nicht. Zentrum des deutschen Calvinismus war Heidelberg. Vor und um 1600 kam es in einigen Gebieten zur «Zweiten Reformation», ein in der Forschung umstrittener Begriff für den Übergang eines Reichsstandes vom lutherischen zum deutlich dynamischeren, auf Positionsgewinne und nicht allein auf bloße Verteidigung des konfessionellen Status quo gerichteten calvinistischen Glauben. Vor allem die Stände, denen wie der Kurpfalz oder vielen Reichsgrafen (Nassau, Wittgenstein, Hanau, Solms, Lippe, Bentheim, Anhalt etc.) die Territorialstaatsbildung Schwierigkeiten bereitete, schlossen sich dem reformierten Bekenntnis an.

Die Konfessionalisierung brachte neue Spannungen und Konflikte in das Reichsgefüge, aber auch neue Zusammengehörigkeitsgefühle und prinzipiell reichsweit wirksame Verklammerungen. Sie wurde wichtig für die Integration Niederdeutschlands: Erst im späteren 16. Jahrhundert erstreckte sich das politische

System des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation bis an die Küsten von Nord- und Ostsee.

Die Konfessionalisierung, die Formierung der reichsständischen Herrschaftssysteme und der konfessionellen Parteiungen im Reichsverband, bedeutete also nicht nur Trennung und «Verhärtung», sondern auch Integration und Zusammenwachsen. Die konfessionspolitischen Fronten wurden jedoch nicht überwunden. Sie verschärften sich, als die Katholiken begannen, verlorene Positionen zurückzuerobern, und dabei tatsächliche oder vermeintliche Rechte evangelischer Reichsstände tangierten. Im lockeren Verbund des Reiches mit einer Vielzahl unterschiedlicher Interessen und entsprechend vielen Ad-hoc-Koalitionen konnten diese kleineren und größeren Konflikte zwischen mächtigen und mindermächtigen, evangelischen und katholischen Reichsständen meist jedoch so weit ausbalanciert werden, dass sie sich nicht zu einer einzigen Konfrontationsebene überlagerten. Der Kaiser besaß in diesem System fein strukturierter Machtverteilung und gegenseitiger Kontrolle als Integrations- und Ausgleichszentrum eine Schlüsselposition. Als jedoch die Habsburger Kaiser ihre Mittlerrolle mehr und mehr zugunsten der katholischen Partei aufgaben, geriet die Reichsverfassung in eine schwere Krise und ein Konfliktherd nach dem anderen außer Kontrolle.

Die evangelische Publizistik polemisierte deshalb einerseits gegen die bekannte Feindbildtrias – Papst, Jesuiten, Spanier –, setzte andererseits aber auch auf eine nationale Integrationsstrategie: Den Katholiken sollte verdeutlicht werden, dass sie mit ihrem Verhalten die deutsche Nation den Spaniern in die Hände spielten. Der klassische Patriotismus wurde als Liebe zum deutschen Vaterland gedeutet und rhetorisch der konfessionellen Solidarität übergeordnet (A. Schmidt 2007).

In dieser Situation bemühten sich auch späthumanistische Gelehrtenzirkel und Dichterkreise intensiv um die Pflege der deutschen Sprache und Kultur. Zusammen mit einigen interessierten Fürsten und Politikern versuchten sie, «deutsch» als eine verbindende und nicht spaltende Eigenschaft zu lancieren. Sie nutzten dabei konfessionsübergreifende Wertvorstellungen wie

Treue und Redlichkeit, die Abwehr fremder Moden und Sprachfetzen oder die deutsche Freiheit, die sich mehr und mehr als vielfach verwendbares appellatives, emotionalisierendes und rechtliches Muster etablierte. Dem Ziel, das Misstrauen abzubauen und dem Reich und der deutschen Nation eine identitätsbildende Perspektive zu eröffnen, dienten vor allem die Sprachgesellschaften. Die älteste unter ihnen, die angeblich 1617 anlässlich des Reformationsjubiläums in Weimar gegründete «Fruchtbringende Gesellschaft», wurde von den lutherischen ernestinischen und den reformierten Anhalter Fürsten bzw. ihren vertrauten Räten dominiert. Sie zielte auf eine zivilisierte nationale Kultur. Dass dies nicht gelang, dass die deutsche Nationalliteratur eine evangelische blieb, dass sich Sprache und Kultur nur bedingt als nationaler Kristallisationskern eigneten und der Rechtsweg nicht zu einer Fundamentalpolitisierung des gemeinen Mannes führte, hängt mit der konfessionellen Aufladung und den politischen Verwerfungen zusammen.